



**WEBDESIGN**

Lars-Chr. Mennecke  
Marienstr. 15  
31582 Nienburg/Weser

Telefon: (0 50 21) 903 51 33  
Handy: (01 74) 202 88 25  
E-Mail: [info@lm-webdesign.de](mailto:info@lm-webdesign.de)

Internet: [www.lm-webdesign.de](http://www.lm-webdesign.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

01.01.2021

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen LM Webdesign Lars-Chr. Mennecke, Marienstraße 15, 31582 Nienburg/Weser (in Folge nur als Auftragnehmer bezeichnet) und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge und Absprachen. Abweichende AGB des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### § 1 Nutzungsrechte

Jeder dem Auftragnehmer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein ausschließliches, inhaltlich auf das vereinbarte Medium beschränktes Nutzungsrecht an dem zur Durchführung dieses Auftrages erstellten Werke ein. Für die Nutzung der auftragsbezogenen Ergebnisse aus Werken in anderen Medien bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Das Nutzungsrecht geht jedoch erst mit vollständiger Entrichtung der gesamten Vergütung über. Alle Entwürfe, Muster, Reinzeichnungen und Werke unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Entwürfe, Muster, Reinzeichnungen und Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Der Auftragnehmer hat das Recht, im Werk als Urheber genannt zu werden und dieses für Präsentationszwecke zu verwenden. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

### § 2 Schutzrechte Dritter

Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche, dem Auftragnehmer für die Durchführung dieses Auftrages überlassenen Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Computerprogramme, Zeichnungen, Datenbankinhalte sowie die verwendete Domain, frei von Schutzrechten Dritter sind, oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Die Einbeziehung der genannten Inhalte in den auftragsgemäßen Werken geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Auftraggebers. Der Auftragnehmer kann bei Feststellung von Schutzrechten Dritter die Verwendung verweigern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter, die gegen den Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages aus dem Gesichtspunkt der Verlet-

zung von Rechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Er verpflichtet sich weiter, die dem Auftragnehmer entstehenden Schäden aus der Verletzung von Rechten Dritter zu ersetzen.

### **§ 3 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftraggeber sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur, wenn eine wesentliche Pflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung dem Auftragnehmer sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Fälle von Arglist, für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Rechtsmängel sowie bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Wegen unverschuldeter Irrtümer, welche den Auftragnehmer zur Anfechtung berechtigen, kann der Auftraggeber Schadensersatz als Folge der Anfechtung nicht geltend machen. Der Auftragnehmer haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und/oder Folgeschäden. Der Auftraggeber versichert, dass die unter § 5 benannten Mitwirkungspflichten und daraus resultierenden Informationen und Unterlagen keine Schäden z.B. durch Virenbefall verursachen und haftet nicht für Folgeschäden, die dadurch beim Auftraggeber entstehen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Platzierung und Eintragung in Suchmaschinen, da dafür ausschließlich die Betreiber der Suchmaschinen verantwortlich sind. Beratungen bedeuten niemals eine Rechtsberatung im juristischen Sinne und schließen eine Haftung des Auftragnehmers dahingehend aus.

### **§ 4 Gewährleistung**

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass das Werk nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 (sechs) Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Während der Gewährleistungspflicht auftretende Mängel hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Auftraggeber ohne Zustimmung des Auftragnehmers Änderungen am Werk selbstständig oder durch Dritte durchführen lässt.

### **§ 5 Mitwirkungspflicht und Fristen**

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den schriftlichen, separaten Pflichten- und Lastenheft festgehaltenen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages und dem vom Auftragnehmer an den Auftraggeber schriftlichen unterbreiteten Angebot. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind und die in § 2 benannten Schutzrechte Dritter einhalten. Fristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, wenn Fristen ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Die Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine erforderlichen Mitwirkungspflichten unterlässt. Werden von dem Auftraggeber Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit. Verletzt der Auftraggeber schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Auftragnehmer, das vom Auftraggeber beauftragte Werk, um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Scha-

denersatzanspruch des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Fristen und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen und Preise**

Alle Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Zahlungseinganges. Im Verzugsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, das Werk zurückzuhalten und seinen Zahlungsanspruch geltend zu machen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

## **§ 7 Vergütung**

Die Vergütung für das Werk erfolgt auf der Grundlage der vom "Berufsverband der Vergütung deutschen Kommunikationsdesigner e.V." und "Allianz deutscher Designer (AGD) e.V." vorgeschlagenen Mindestvergütung. Diese Mindestvergütung gilt als übliche Vergütung und beträgt zurzeit 90,00 (neunzig) EUR/Std. Abweichend davon, kann der Auftragnehmer die Vergütung individuell festlegen oder mit dem Auftraggeber andere Vereinbarungen beschließen. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig. Deren Vergütung richtet sich im Zweifel nach der vom "Vereinigung der Auftragnehmer e.V." vorgegebenen Mindestvergütung in Höhe von zurzeit 30,00 (dreißig) EUR/Std.

## **§ 8 Abnahme**

Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich der Auftrag über längere Zeit oder erfordert vom Auftragnehmer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Als angemessen gilt ab einer Summe von 1000 (eintausend) EUR vereinbart: 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 2/3 nach Fertigstellung und Ablieferung. Von dieser Regelung können abweichende Vereinbarungen getroffen werden, die schriftlich festzuhalten sind.

## **§ 9 Kündigung und Laufzeit**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung, gegen wesentliche Verpflichtungen, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt; berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet. Kündigt der Auftraggeber einen Auftrag, den er gegenüber dem Auftragnehmer freigegeben hat, vorzeitig, gilt bezüglich der Vergütung des Auftragnehmers zwischen den Vertragspartnern § 649 BGB. Sollte ein separater Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgeschlossen werden, wird in jedem Vertrag eine individuelle Laufzeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart. Abgeschlossene Verträge verlängern sich stillschweigend automatisch um 12 (zwölf) Monate bei Ablauf der Laufzeit, solange nicht einem der beiden Vertragsparteien 3 (drei) Monate vor Ablauf der Laufzeit eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

## **§ 10 Vermittlung von Speicherplatz und Internetadressen**

Für alle Punkte, die die Vermittlung von Speicherplatz und Internetadressen betreffen, wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Dienstleisters verwiesen. Bean-

tragt der Auftraggeber die Vermittlung einer de.-Domain, so verpflichtet er sich, die Vergaberichtlinien der zuständigen "DENIC eG" (Deutsche Domainvergabestelle) einzuhalten. Die Vergaberichtlinien der "DENIC eG" für die Domainregistrierung sind einsehbar unter [www.denic.de](http://www.denic.de). Für alle anderen Domainregistrierungen sind die Vergaberichtlinien der jeweils zuständigen Registrierungsstellen maßgebend. Über diese wird sich der Auftraggeber informieren und sie akzeptieren. Der Auftraggeber garantiert nicht die Verfügbarkeit bestimmter Internetadressen und schließt eine Haftung für die zeitweise Nichterreichbarkeit der Internetadressen und deren Inhalte aus.

## **§ 11 Datenschutz und Geheimhaltung**

Soweit Daten an den Auftragnehmer - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung gespeichert werden und ggf. an Dritte weitergegeben werden können, soweit dieses zur Durchführung zwingend notwendig ist. Personenbezogene Daten werden unter den Vorgaben der Verordnung 2016/679 der Europäischen Union (EU-DSGVO) verarbeitet. Es gelten die jeweiligen Auftragsdatenverarbeitungsverzeichnisse, -verträge und Datenschutzbestimmungen des Auftragnehmers bzw. auch solche, die der Auftragnehmer mit externen Dienstleistern abgeschlossen hat. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine während der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Auftraggebers vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien Vertraulichkeit über Kenntnisse, die während der Vertragsabwicklung erworbenen wurden. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Der Auftraggeber kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit dem Auftragnehmer nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Honorarforderung des Auftragnehmers ist dem Auftraggeber nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur wegen unmittelbar aus dem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers. Anwendbar ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

**Stand: 01.01.2021**